

## Unterrichtung

Hannover, den 12.12.2018

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages  
- Landtagsverwaltung -

### **Sichere Gerichte und Staatsanwaltschaften in Niedersachsen**

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/34

Beschluss des Landtages vom 21.06.2018 - Drs. 18/1153 (nachfolgend abgedruckt)

### **Sichere Gerichte und Staatsanwaltschaften in Niedersachsen**

Im Koalitionsvertrag haben SPD und CDU sich verständigt, Personal und Ausstattung in der Justiz weiter zu stärken. Angesichts einer wachsenden Zahl von Übergriffen auf Bedienstete des Landes kommt neben weiteren Maßnahmen der Sicherheit in Gerichten und Staatsanwaltschaften eine immer höhere Bedeutung zu. Denn auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den niedersächsischen Gerichten und Staatsanwaltschaften werden in zunehmendem Maße Zeuge oder Opfer von Gewalt.

Vor diesem Hintergrund bittet der Landtag die Landesregierung,

1. das Sicherheitskonzept an den niedersächsischen Gerichten und Staatsanwaltschaften weiterzuentwickeln und neue Bedrohungslagen zu berücksichtigen,
2. in der Regel tägliche Sicherheitskontrollen an Gerichten und Staatsanwaltschaften durchzuführen und im Hinblick darauf für eine hinreichende personelle wie sächliche Ausstattung zu sorgen,
3. eingeleitete Schulungsmaßnahmen fortzusetzen und auszubauen,
4. weiteren Handlungsbedarf, beispielsweise hinsichtlich des Einsatzes technischer Hilfsmittel bei der Einlasskontrolle, zu evaluieren.

Antwort der Landesregierung vom 12.12.2018

Die Bürgerinnen und Bürger, aber auch die Justizangehörigen haben einen Anspruch auf einen sicheren Aufenthalt in den Justizgebäuden und eine sichere Arbeitsumgebung. Wir sind daher verpflichtet, geeignete Maßnahmen, die diese Sicherheit gewährleisten, zu ergreifen. Die Sicherheit in den Gerichten und Staatsanwaltschaften ist der Landesregierung deshalb ein wichtiges Anliegen.

Um die Sicherheit nachhaltig zu verbessern bedarf es zusätzlichen Personals, organisatorischer Veränderungen im Justizwachtmeisterdienst, auch vor dem Hintergrund der Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs, sowie der baulichen Ertüchtigung von Eingangsbereichen in den Gerichtsgebäuden.

Die Umsetzung dieser Maßnahmen wird eine längere Zeit in Anspruch nehmen und auch über diese Legislaturperiode hinausgehen. Die vorgenannte EntschlieÙung und die darin enthaltenen Forderungen können daher nur der Einstieg in die kontinuierliche Verbesserung der Sicherheitsstandards für die Gerichte und Staatsanwaltschaften sein.

Dies vorausgeschickt, wird zu den Nummern 1 bis 4 der Landtagsentschließung Folgendes ausgeführt:

Zu 1:

Das Justizministerium hat bereits zu Beginn der aktuellen Legislaturperiode eine umfangreiche Bestandsaufnahme durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Bestandsaufnahme und das bestehende Sicherheitskonzept aus dem Jahr 2014 wurden von einer Arbeitsgruppe evaluiert.

Die Arbeitsgruppe hat festgestellt, dass hinsichtlich des Aus- und Fortbildungskonzepts kein weitergehender Handlungsbedarf besteht. Das bisherige Aus- und Fortbildungskonzept hat sich bewährt. Die Anstrengungen sind auf dem sehr hohen Niveau weiter fortzuführen. Mit Blick auf die baulichen Rahmenbedingungen priorisiert die Landesregierung - im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel - bereits heute sogenannte Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsmaßnahmen, insbesondere bei Eingangsbereichen der Gerichte, auch nach Sicherheitsaspekten.

Die Landesregierung wird dafür Sorge tragen, dass sich die Kontrolldichte und Kontrollintensität bei den Einlasskontrollen weiter verbessert. Um dieses Ziel zu erreichen, sollen die in Aussicht gestellten Stellen des Justizwachtmeisterdienstes ausschließlich für die Steigerung der Einlasskontrollen verwendet werden. Weiterhin sollen die Rahmenbedingungen so verändert werden, dass eine stärkere Fokussierung auf Sicherheitsaspekte gelegt wird. So ist beabsichtigt, den Aufgabenzuschnitt des Justizwachtmeisterdienstes so zu verändern, dass die Gewährleistung von Sicherheit die oberste Priorität für den Einsatz des Justizwachtmeisterdienstes darstellt.

Im Übrigen wird auf die Ausführungen zu den Nummern 2 bis 4 verwiesen.

Zu 2:

Für die Einführung von flächendeckenden Einlasskontrollen besteht ein Personalmehrbedarf von ca. 234 Vollzeiteinheiten im Justizwachtmeisterdienst. Die Landesregierung wird sich dafür einsetzen, dass dieser Personalmehrbedarf langfristig, verteilt auf die nächsten Haushaltsjahre, realisiert wird.

Zu 3:

In den Jahren 2017 und 2018 wurden für ca. 340 Bedienstete folgender Gerichte und Staatsanwaltschaften Sicherheitsschulungen durchgeführt:

Fachgerichtszentrum Hannover, Amtsgericht Hannover, Amtsgericht Braunschweig, Landgericht Bückeburg, Amtsgericht Rotenburg, Amtsgericht Dannenberg, Verwaltungsgericht Oldenburg, Sozialgericht Lüneburg, Landgericht Stade, Amtsgericht Osnabrück, Sozialgericht Osnabrück, Amtsgericht Diepholz, Amtsgericht Gifhorn, Arbeitsgericht Braunschweig, Amtsgericht Celle, Verwaltungsgericht Stade, Nds. Oberverwaltungsgericht, Oberlandesgericht Oldenburg, Sozialgericht Hannover, Amtsgericht Braunschweig, Staatsanwaltschaft Lüneburg.

Dieses Angebot der Sicherheitsschulungen soll fortgeführt und möglichst noch ausgebaut werden.

Zu 4:

Die Gerichte und Staatsanwaltschaften in Niedersachsen verfügen bereits über einen hohen Ausstattungsgrad bei den technischen Sicherheitseinrichtungen. Gleichwohl wird der Ausstattungsgrad weiter verbessert, insbesondere mit Gepäckscannern, elektronischen Zugangskontrollen, Notrufsignalanlagen und Videoüberwachungsanlagen.

(Verteilt am 17.12.2018)